



Ehrenordnung

Der Bund „Heimat und Volksleben,, e.V. kann seine Mitglieder und verdiente Persönlichkeiten durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und die Verleihung der bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadel ehren. Verdiente Vorsitzende können zum Ehrenvorsitzenden, verdiente Präsidenten zum Ehrenpräsidenten, ernannt werden.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand nach Anhörung des Beirates verliehen. Dies gilt auch für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenpräsidenten.

Ehrennadeln

Die Verleihung der Ehrennadel beschließt der Vorstand. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten. Mit der Ehrennadel wird gleichzeitig eine Urkunde ausgehändigt.

Ehrungsanträge sind mindestens **drei Monate** vor dem gewünschten Ehrungstermin in schriftlicher Form mit einer Stellungnahme des Gebietsvertreters einzureichen.

Ehrennadel in Bronze

Mitglieder und Personen, die sich in örtlichen Vereinen durch besondere Aktivitäten in Vorstandsämtern und vergleichbaren Funktionen auszeichnen und mindestens eine 10-jährige Mitarbeit aufweisen können, kann der Bund mit der Bronzenadel ehren.

Die Aushändigung dieser Ehrennadel erfolgt in einem würdigen Rahmen durch den Gebietsvertreter.

Ehrennadel in Silber

Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden an:

- a) Mitglieder und Personen, die sich in örtlichen Vereinen durch besondere Aktivitäten in Vorstandsämtern und vergleichbaren Funktionen auszeichnen und mindestens eine 20-jährige Mitarbeit aufweisen können;
- b) Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Bund „Heimat und Volksleben,,e.V. erworben haben;
- c) Personen, die durch ihr Wirken den Bund „Heimat und Volksleben,, e.V. besonders gefördert haben.

Die Aushändigung dieser Ehrennadel erfolgt in einem würdigen Rahmen durch den Vorstand, bei dessen Verhinderung durch den Gebietsvertreter.

Ehrennadel in Gold

Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden an:

- a) Mitglieder und Personen, die sich in örtlichen Vereinen durch besondere Aktivitäten in Vorstandsämtern und vergleichbaren Funktionen auszeichnen und mindestens eine 30-jährige Mitarbeit aufweisen können;
- b) Mitglieder, welche sich besondere, mehrjährige Verdienste durch Förderung und Unterstützung des Bundes „Heimat und Volksleben,, e.V. erworben haben;
- c) Personen, die sich durch ihr Wirken besondere Verdienste für den Bund „Heimat und Volksleben,, e.V. erworben haben.

Die Aushändigung dieser Ehrennadel erfolgt durch den Präsidenten üblicherweise an der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung, bei dessen Verhinderung durch den Vorstand.

Denzlingen, den 9. Februar 2006